



An alle Schulen in  
Rheinland-Pfalz

**DIE STAATSEKRETÄRIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

07. September 2021

## **11. Aktualisierung: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz**

### **Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten an Schulen**

### **Leitfaden für den Sportunterricht**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

aufgrund der aktualisierten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die am 12. September 2021 in Kraft tritt, sind weitere Anpassungen im Hinblick auf notwendige Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen angesichts der neuen Warnstufenregelung erforderlich.

Der Hygieneplan-Corona in der 11. überarbeiteten Fassung gilt ab dem 13. September 2021.

Wesentliche Änderungen bzw. Konkretisierungen betreffen folgende Bereiche:

- Maskenpflicht (Punkt 3, S. 5)

Um weiterhin sicheren Unterricht im neuen Schuljahr zu ermöglichen, wurden die Regelungen zur Maskenpflicht an das Warnstufensystem in der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz angepasst. Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die jeweilige Warnstufe gemäß CoBeLVO erreicht, so gilt die Masken-



pflicht ab dem übernächsten Tag in Stufe 1 zunächst für alle Personen im Schulgebäude, in Stufe 2 zusätzlich am Platz im Klassenraum, für Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder in gemeinschaftlich genutzten Büros. Für Personen in Grund- und Förderschulen gilt im Klassenraum in Stufe 2 keine Maskenpflicht. In Stufe 3 gilt die Maskenpflicht zusätzlich für alle Personen aller Schularten auch im Klassenraum. Im Freien besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

- Infektionsschutz im Fachunterricht (Punkt 4, Seite 8)

Diese Maßnahmen wurden mit Blick auf die Maskenpflicht sowie das Warnstufensystem angepasst.

- Pausenverkauf – Mensabetrieb

Diese Regelungen wurden mit Blick auf die Maskenpflicht angepasst.

In der Fassung des Hygieneplans Corona sind die relevanten Änderungen markiert. Die Leitfäden für den Schulsport- und Schwimmunterricht und das musikpraktische Arbeiten sind als Anlagen beigefügt. In den kommenden Tagen erhalten Sie zudem Hinweise zu den neuen Absonderungsregeln und zum schulischen Ganzttag.

Sie finden den aktualisierten Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz nebst Anlagen auch unter folgendem Link: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>.

Für Fragen hierzu steht Ihnen weiterhin die Hotline der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter der bekannten Nummer **0261/20546-13300** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Brück